

Gebührenverzeichnis

1. Benutzungsgebühren

- (1) Für die Überlassung von Medien gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung über die Benutzung und Gebührenerhebung des MPZ Bautzen gelten die folgenden Gebührensätze:

<u>Medien</u>	Gebühr in EUR je Medium
Regelausleihzeit: 2 Wochen z.B. Dia-Reihe, Ton-Dia-Reihe, Tonkassette, Audio-CD, 16mm-Film, Videokassette, DVD, Foliensatz, Medienpaket, CD/DVD-Rom (Daten/Software), ...	1,00

Eine Verlängerung der Ausleihzeit ist bis maximal 4 Wochen Gesamtverleihzeit möglich und wird wie eine neue Ausleihe berechnet.
 Die Mindestentleihzeit beträgt 1 Nutzungstag.
 Die maximale Verleihdauer beträgt 4 Wochen.

- (2) Für die Überlassung von Medientechnik gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung über die Benutzung und Gebührenerhebung des MPZ Bautzen gelten die folgenden Gebührensätze:

<u>Medientechnik:</u>	Gebühr in EUR Tagessatz
Regelausleihzeit: 1 Nutzungstag	
Einzelgeräte	
G-I Anschaffungspreis: < 400 EUR	5,00
G-II Anschaffungspreis: 400 – 800 EUR	15,00
G-III Anschaffungspreis: 800 – 2.000 EUR	25,00
G-IV Anschaffungspreis: > 2.000 EUR	50,00
Gerätezusammenstellungen	
Für Gerätezusammenstellungen aus mehreren, miteinander verbundenen und gemeinsam zum Einsatz kommenden Einzelgeräten wird die Gebühr entsprechend der Summe der Gebühren für die Einzelgeräte festgesetzt.	

Nach Ablauf der Abschreibungsdauer der Medientechnik wird eine Gebühr in Höhe von 50 % des Tagessatzes festgesetzt.

Zuordnung von Geräten in die Gebührenklasse regelt Anlage A.

Die Mindestentleihzeit beträgt 1 Nutzungstag.

2. Versäumnisgebühren für Medienverleih

- (1) Vom 2. bis 7. Versäumnistag werden Versäumnisgebühren in Höhe von 0,50 EUR je Tag und Medium festgelegt. Ab dem 8. Versäumnistag erhöht sich die Gebühr für jedes Medium/Tag auf 2,50 EUR.
- (2) Die Obergrenze für Versäumnisgebühren beim Medienverleih wird bei 25 EUR festgelegt.
- (3) Arbeitsfreie Tage (=Samstage, Sonn- und Feiertage, Schließtage des MPZ) werden nicht als Versäumnistage gerechnet.

3. Servicegebühren

Für Serviceleistungen des MPZ, die mit dem Verbrauch von Material einhergehen, gelten die folgenden Gebührensätze:

Serviceleistungen, Material und Erzeugnisse	Gebühr in EUR
Porto, Nachnahmegebühren, Verpackungsmaterial	gemäß Kosten
CD/DVD-Rohling (bearbeitet, blank)	1,00 / Stück
CD/DVD-Rohling (bearbeitet, bedruckt)	1,50 / Stück
Buchhülle für Datenträger	1,00 / Stück
sonstige Hüllen für Datenträger	0,50 / Stück
farbiges Cover	1,00 / Stück

4. Veranstaltungsgebühren

Veranstaltungsgebühren	Gebühr in EUR
Kinder bis 16 Jahre	0,50
Erwachsene	1,00

Anlage A Zuordnung von Geräten in die Gebührenklassen gemäß Ziffer 1 Absatz (2)
Gebührenverzeichnis

Medientechnik und Zubehör	Gebührenklasse	Abschreibungs- dauer* in Jahren
Projektionstechnik und Zubehör		
Diaprojektor, Episkop	G-I	7
Overheadprojektor	G-I	8
Tonfilmprojektor (16mm)	G-I	7
Beamer	G-I bis G-IV	5
Leinwand	G-I bis G-III	8
Visualizer	G-III	7
Audiotechnik und Zubehör		
Plattenspieler, Kassettenrecorder, CD-Spieler	G-I	7
MiniDisk-Player	G-I	7
Combi-Boy	G-I	7
Tontechnik für Großveranstaltungen (Verstärker / Lautsprecher / Mischpult / Mikro	G-III	7
Mikro+Stativ	G-I / G-II	7
Kabellose Lautsprecheranlage	G-III	7
Audio-Mischpult	G-I	7
Videotechnik und Zubehör		
Videoplayer, DVD-Player	G-I	7
Camcorder+Stativ	G-I bis G-III	7
Fototechnik und Zubehör		
Spiegelreflexkamera	G-II	7
Digitaler Fotoapparat	G-I	7
luK-Technik und Zubehör		
Notebook	G-III	5
Externe Festplatte, CD / DVD-Brenner	G-I	5

*Die Abschreibungsdauer bestimmt sich nach der AfA-Tabelle für die allgemein verwendbaren Anlagengüter bzw. entsprechend der Zweckbindungsfrist für die Zuwendung aus der MEDIOS-Förderung.